

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen ist sowohl der Verbraucher i. S. d. §13 BGB als auch der Unternehmer i. S. d. §14 BGB.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind darin schriftlich niedergelegt.

§ 2 Angebot

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (2) Ist die Bestellung als Angebot gemäß §145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- (3) Die zu unserem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (4) Wir behalten uns an sämtlichen Unterlagen des Angebots Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen ohne unsere Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise verwertet werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die von uns genannten Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung, zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.
- (2) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort fällig. Verzug tritt spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung / sonstigen Zahlungsaufforderung ein.
- (4) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p. a. über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bundesbank zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Ist der Kunde Verbraucher, gilt ein Zinssatz von 5% p. a..
- (5) Ein Leistungsverweigerungsrecht seitens des Kunden ist im Geschäftsverkehr mit Unternehmern ausgeschlossen.
- (6) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu. Dies gilt im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern nicht, soweit der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (7) Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

§ 4 Lieferung

- (1) Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden voraus.
- (2) Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist um die Dauer dieser Ereignisse verlängert.
- (3) Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Absendung des Liefergegenstands erfolgte oder Versandbereitschaft besteht und dies dem Kunden mitgeteilt wurde.
- (4) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit Verlassen der Ware aus unseren jeweiligen Betriebsstätten auf den Kunden über, wenn der Käufer Unternehmer ist.
- (2) Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.
- (3) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- (4) Auf Verlangen des Kunden wird die Sendung auf seine Kosten durch uns versichert.
- (5) Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf ihn über.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur restlosen Erfüllung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung bleibt der Liefergegenstand unser Eigentum. Im Verkehr mit Verbrauchern gilt dies nur für unsere Forderungen aus dem jeweiligen Liefervertrag.
- (2) Die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware darf nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erfolgen. Mit der Weiterveräußerung gelten Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer als an uns abgetreten.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Soweit

die Forderungen fällig sind, ist der Kunde verpflichtet, die eingezogenen Beträge unverzüglich an uns abzuführen. Zur Abtretung der Forderungen ist er in keinem Fall berechtigt.

- (4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Vollstreckungsmaßnahmen durch Dritte, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- (5) Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck den Lagerort des Liefergegenstandes betreten und befahren können.
- (6) Der Kunde darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat uns der Kunde unverzüglich davon zu benachrichtigen.
- (7) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigen.

§ 7 Mängelhaftung

- (1) Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware Gewähr nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf eigene Kosten.
- (2) Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- (3) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, für Verbraucher zwei Jahre ab Ablieferung der Ware.
- (4) Schlägt die Nachbesserung/Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rücktritt (Rückgängigmachung des Vertrages) zu verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nicht zu.
- (5) Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, durch Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder als Folge von natürlichem Verschleiß oder durch Korrosion entstanden sind, übernehmen wir keine Gewähr.
- (6) Gebrauchtergeräte verkaufen wir wie beschicht unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, soweit der Käufer Unternehmer ist. Für Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- (7) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- (8) Für weitergehende Ansprüche des Kunden gelten die Regelungen unter § 8 – Haftung.

§ 8 Haftung

- (1) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Schaden durch schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Soweit uns keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (2) Haften wir gemäß Absatz (1) für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitern, die nicht Organe oder leitende Angestellte sind, ist die Haftung in der gleichen Weise begrenzt.
- (3) Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -begrenzungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- (4) Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen; insoweit haften wir insbesondere nicht für Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.

§ 9 Haftung für Nebenpflichten

Für Ansprüche des Kunden wegen von uns verschuldeter, fehlerhafter oder unterbliebener Beratung sowie von anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen gelten die Regelungen der vorstehenden §§ 7 und 8 entsprechend.

§ 10 Reparatur- und Wartungsleistungen

Diese Bedingungen finden für Reparatur- und Wartungsleistungen sinngemäß Anwendung.

§ 11 Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten gilt im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten nach unserer Wahl **Emmerich** oder der Wohnsitz unseres Vertragspartners als Gerichtsstand vereinbart, sofern nicht bereits Klage erhoben worden ist.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist **Emmerich** Erfüllungsort
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.